



Prüfung 2-jährige Facharbeiter

Ausbau-, Hochbau- und Tiefbaufacharbeiter absolvieren im 3. Ausbildungshalbjahr eine Zwischenprüfung und am Ende der Ausbildung die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung.

Gesellen- / Abschlussprüfung	Gewichtung
• Arbeitsaufgabe und Dokumentieren (8h) [Tiefbaufacharbeiter: 7h]	60 %
• Schriftliche Aufgaben (2h)	30 %
• Wirtschafts- und Sozialkunde (1h)	10 %

Bei Fortsetzung der 2-jährigen Ausbildung (Anschlussvertrag) sind Auszubildende von Teil I der 3-jährigen Ausbildung befreit. Die Ergebnisse der 2-jährigen Prüfung werden für Teil I der 3-jährigen Prüfung übernommen (§ 35a Abs. 6 HwO).



Prüfung 3-jährige Berufe I Gestreckte Prüfung

Im neuen Prüfungsmodell für die 3-jährigen Berufe der Bauwirtschaft wird die Abschluss- bzw. Gesellenprüfung in zwei zeitlich getrennten Teilen absolviert. Teil I der Prüfung ist ein rechtlich nicht selbständiger Teil der Prüfung, er kann daher nicht gesondert wiederholt werden.

Teil I findet im vierten Ausbildungshalbjahr statt und besteht aus:	
• Arbeitsaufgabe und Dokumentieren (8h) [Berufe im Tiefbau: 7h]	
• Schriftliche Aufgaben (2 Stunden)	
Gewichtung Teil I insgesamt:	40 %

Teil II findet am Ende der 3-jährigen Ausbildung statt und besteht aus:	
• Arbeitsaufgabe und Dokumentieren	30 %
• Schriftliche Aufgaben	10 %
• Schriftliche Aufgaben	10 %
• Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %
Gewichtung Teil II insgesamt:	60 %

Rückfalloption: Wird die 3-jährige Prüfung nicht bestanden, kann unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend der 2-jährige Abschluss anerkannt oder die Prüfung wiederholt werden.

Übergangsfrist: Absolventen der 2-jährigen Ausbildung nach der Verordnung von 1999 können bis zum 31. Juli 2030 das dritte Ausbildungsjahr und die Prüfung nach dieser Regelung absolvieren.

Umsetzungshilfen: Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bietet für jeden Ausbildungsberuf kostenlose Publikationen der Reihe „Ausbildung gestalten“ mit Praxistipps für die Ausbildung an:



<https://www.bibb.de/de/197828.php>

Dieser Informationsflyer dient der komprimierten Darstellung. Maßgeblich ist allein der Wortlaut der Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in der Bauwirtschaft vom 3. Juni 2024.

HERAUSGEBER:
Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)
Abteilung Berufliche Bildung
Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin

Ansprechpartnerin:
Christiane Karn | +49 30 20314-514
karn@zdb.de | www.zdb.de

Stand: April 2026 | Bildquellen: ZDB

Neue Ausbildungsverordnung Bauwirtschaft 2026

Die Informationen im Überblick



**Berufe mit Zukunft.
Ausbildung mit Perspektive.**



Neue Ausbildungsverordnung

Ab dem **1. August 2026** gilt eine neue Ausbildungsverordnung für die Berufe der Bauwirtschaft. Die Ausbildungsinhalte der Verordnung von 1999 wurden vollständig überarbeitet. Auch die Struktur der überbetrieblichen Ausbildung wurde angepasst. Für alle 3-jährigen Ausbildungsberufe wurde zudem die gestreckte Prüfung eingeführt.

Die Neuordnung berücksichtigt veränderte Anforderungen an Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutz sowie den technischen Fortschritt. Schwerpunkte sind unter anderem Bauen im Bestand, Energieeffizienzmaßnahmen und materialoffene Formulierungen, die den Einsatz nachhaltiger Baustoffe fördern.



Alle umfangreichen
Informationen finden Sie hier.



Berufe in der Bauwirtschaft

Ausbau

- Ausbaufacharbeiter/in (2-jährig) • Zimmerer/in
- Stuckateur/in • Fliesen-, Platten und Mosaikleger/in
- Estrichleger/in • Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in
- Trockenbaumonteur/in*

Hochbau

- Hochbaufacharbeiter/in (2-jährig) • Maurer/in
- Beton- und Stahlbetonbauer/in • Feuerungs- und Schornsteinbauer/in • Bauwerksmechaniker/in für Abbruch- und Betontrenntechnik*

Tiefbau

- Tiefbaufacharbeiter/in (2-jährig) • Straßenbauer/in
- Kanalbauer/in für Infrastrukturtechnik* • Brunnenbauer/in
- Leitungsbauer/in für Infrastrukturtechnik*
- Spezialtiefbauer/in* • Gleisbauer/in*

Berufe mit * basieren ausschließlich auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Alle übrigen Berufe haben eine doppelte Rechtsgrundlage aus BBiG und Handwerksordnung (HWO).

Dabei gilt:

- Eintragung bei der IHK (auch 2-jährige Facharbeiter-Ausbildungen) → Abschlussprüfung
- Eintragung bei der HWK (auch 2-jährige Facharbeiter-Ausbildungen) → Gesellenprüfung

Die 2-jährigen Ausbildungen für Ausbau-, Hochbau- und Tiefbaufacharbeiter sind nach Schwerpunkten gegliedert. Nach erfolgreichem Abschluss kann die Ausbildung im dritten Jahr in jedem passenden 3-jährigen Beruf des jeweiligen Bereichs (Ausbau, Hochbau oder Tiefbau) fortgesetzt werden.



Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der 3-jährigen Berufe der Bauwirtschaft sind:



Bau-Grundkompetenzen

(für alle Bau-Berufe identisch) im Umfang von ca. 1 Jahr verteilt auf das 1. und 2. Ausbildungsjahr



Bereichsspezifische Kompetenzen

(innerhalb des Bereiches (Ausbau, Hochbau oder Tiefbau) identisch) im Umfang von ca. 1/2 Jahr verteilt auf das 1. und 2. Ausbildungsjahr



Berufsspezifische Kompetenzen

(individuell für jeden Ausbildungsberuf) im Umfang von ca. 1 1/2 Jahren verteilt auf das 1. bis 3. Ausbildungsjahr



ÜLU / ÜBA

Die Bauausbildung umfasst einen hohen Anteil an überbetrieblicher Ausbildung. Verpflichtend sind 30 Wochen über die gesamte Dauer. Zusätzlich sind bis zu 9 Wahlwochen möglich. Über Bedarf, Umfang, Verteilung und Inhalte der Wahlwochen entscheidet der Ausbildungsbetrieb.

Ausbildungsjahr	Pflichtwochen	Wahlwochen
1. Jahr	13 Wochen 	bis zu 3 Wochen
2. Jahr	11 Wochen 	bis zu 2 Wochen
3. Jahr	6 Wochen 	bis zu 4 Wochen